

**3685/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 21.03.2002

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
betreffend "Futtermittelgesetz - Berichte - Kontrolle - Konsequenzen -  
Kompetenzen"**

Unklar ist bei den Rechtsmaterien des agrarischen Betriebsmittelrechts, welche Berichte erstellt, welche Kontrollen vorgenommen werden müssen, sowie mit welchen Konsequenzen die Nichteinhaltung europäischer Standards verbunden ist. Dies gilt auch für das Futtermittelgesetz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende Anfrage:

1. In welchen futtermittelrechtlichen Bestimmungen gibt es eine Dokumentations- und Berichtspflicht des Landeshauptmannes (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung) gegenüber dem jeweils zuständigen Bundesminister?
2. Gibt es dafür auch terminliche Vorgaben? Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?
3. Werden nach den futtermittelrechtlichen Normen nach Gesetzesverstößen die Anzeigen sowie die Verfahrensausgang und Strafen jährlich dokumentiert?
4. Verfügt Ihr Bundesministerium über eine derartige Dokumentation (Berichte)?
5. Wie werden diese Berichte veröffentlicht?
6. In welchen EU-Mitgliedsländern gibt es ein unmittelbares Durchgriffsrecht des Staates (zuständiges Ministerium) auf die Vollziehung futtermittelrechtlicher Bestimmungen? Wie sieht dies im einzelnen konkret aus?
7. Gibt es nach futtermittelrechtlichen Bestimmungen eine generelle Berichtspflicht Österreichs gegenüber Dienststellen der EU Kommission?
8. Gibt es dafür auch terminliche Vorgaben? Welche europäische Rechtsgrundlage gibt es dafür?
9. Sind nach futtermittelrechtlichen Bestimmungen Dienststellen der EU-Kommission befugt, Kontrollen in Österreich durchzuführen?

10. Um welche Dienststellen handelt es sich?

11. Welche europäischen Rechtsgrundlagen gibt es dafür?

12. Wie sieht dabei jeweils die Kontrollfrequenz aus, bzw. wie ist der Ablauf dieser Kontrolle in Österreich ausgestaltet (z.B. Anmeldung; Mittelbare Bundesverwaltung)?
13. Wird bei diesen EU Kontrollen gewährleistet, dass unangemeldet kontrolliert, und mit den nationalen Kontrollorganen - ohne Beisein staatlicher Vertreter und damit ohne Beeinflussung - gesprochen werden kann?
14. Wie erfolgt nach Beanstandungen durch Dienststellen der EU Kommission das Controlling in Österreich?
15. Wie werden diese Berichte in Österreich veröffentlicht?
16. Wie viele Kontrollen wurden 1999, 2000 und 2001 durchgeführt? Was wurde im Ergebnis jeweils festgestellt? Wurden die festgestellten Mängel beseitigt oder gibt es noch einen legislativen Handlungsbedarf?
17. Gibt es in den futtermittelrechtlichen Bestimmungen obligatorische Kontrollvorgaben der EU Kommission für die nationale Vollziehung (z.B.: Häufigkeit, Stichprobe)? Ersuche um detaillierte Darstellung.
18. Gibt es dabei eine Mindestprobenanzahl? Wurde diese in den Jahren 1999, 2000 und 2001 jeweils erreicht?
19. An welchen EU-weiten empfohlenen Monitoringprogrammen hat sich Österreich 1999, 2000 und 2001 beteiligt?
20. Was waren die Ergebnisse in Österreich?
21. In welcher Form und wann wurden diese veröffentlicht?
22. Gibt es in den futtermittelrechtlichen nationalen Bestimmungen ausdrückliche Kontrollvorgaben aufgrund des Gesetzes (z.B. Proben- und Revisionsplan)?
23. In wie vielen Erlässen wurden seit 1999 - etwa mangels gesetzlicher Regelung - Kontrollvorgaben gegenüber Bundesdienststellen oder gegenüber den Landeshauptleuten erteilt?
24. Wie lauten diese Erlässe?
25. Wurden diese Erlässe in den Bundesländern 1999, 2000, 2001 auch eingehalten?
26. Wenn Nein, welche warum nicht?
27. In wie vielen Weisungen etc wurden seit 1999 - mangels gesetzlicher Regelung - Kontrollvorgaben gegenüber Bundesdienststellen oder gegenüber den Ländern erteilt?
28. Wie lauten diese Weisungen?

29. Wurden diese Weisungen in den Bundesländern 1999, 2000, 2001 auch eingehalten?
30. Wenn Nein, welche warum nicht?
31. In welcher Form wird sonst auf die Vollziehung durch die Landeshauptleute Einfluss genommen?
32. Welches Ministerium hat in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Kompetenz des Agrarischen Betriebsmittelrecht, beispielsweise nach den futtermittelrechtlichen Bestimmungen (Auflistung der Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten)?
33. Welches Ministerium hat in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU die Kompetenz hinsichtlich der Einfuhr von Futtermittel (Auflistung der Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten)?
34. Welche Stichprobengröße (Mindestprobenanzahl) ist bei Importen aus Drittstaaten an den Grenzen vorgesehen (Stichproben bei der Einfuhr sowie erfolgte Kontrolle)?
35. In welcher Form und aufgrund welcher Normen erfolgt die Kontrolle von Futtermitteln bei der Ausfuhr?
36. Wer ist für diese Kontrollen verantwortlich?
37. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen österreichischen Zollbehörden (z.B. EU-Außengrenzen) und den jeweils zuständigen futtermittelrechtlichen Aufsichtsorganen aus? Wie ist diese strukturiert?
38. In welchen EU-Mitgliedsländern sind die Anstalten zur Untersuchung von Futtermittel etc. (Agrarisches Betriebsmittelrecht) ausgegliedert bzw. privatisiert (z.B. Ges.m.b.H.s)?
39. Welche Forschungsprojekte in Futtermittelangelegenheiten wurden 1999, 2000 und 2001 in Auftrag gegeben?
40. Was waren die Ergebnisse der abgeschlossenen Forschungsprojekte? In welcher Weise und wann wurden diese veröffentlicht?
41. Welche Forschungsprojekte sind für das Jahr 2002 geplant?